

## **Telekom-Manager verunstaltet?**

### ***Justiz muss sich einmal mehr mit der Frage befassen, was Satire darf***

Eine Zeitschrift veröffentlichte im Jahr 2000 einen Artikel, der sich mit der wirtschaftlichen Lage der Deutschen Telekom AG auseinandersetzte. Illustriert war der Artikel unter anderem mit einer Fotomontage: Ron Sommer, damals noch Vorstandsvorsitzender des Unternehmens, saß auf einem bröckelnden "T" (Firmensymbol der Telekom). Sein Kopf war auf einen fremden Körper montiert und, wie der Betroffene meinte, in unzulässiger Weise verunstaltet worden: Die Wangen schienen ihm zu fleischig, das Kinn zu füllig und der Hals zu kurz und zu dick.

Beim Bundesgerichtshof scheiterte der Manager mit seiner Unterlassungsklage gegen den Verlag (VI ZR 89/02). Ob die geringfügige Veränderung seines Gesichts das Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten beeinträchtigt, sei bereits zweifelhaft, urteilten die Bundesrichter. Jedenfalls müsse Herr Sommer die satirische Darstellung als Ausdruck der Meinungsfreiheit hinnehmen. Die Tatsache, dass der Ex-Vorstandsvorsitzende hier etwas weniger vorteilhaft aussehe als auf dem zur Fotomontage verwendeten Foto, rechtfertige das noch kein Verbot der Fotomontage.

Satire arbeite eben mit dem Mittel der Verfremdung. Die Fotomontage solle nicht die Person des Managers verunglimpfen, sondern den krisenhaften Zustand des Unternehmens illustrieren, der Gegenstand des Artikels sei. Kernaussage: "Selbstherrlich throne" der Manager über den Problemen der Telekom und realisiere nicht mehr, was "unter ihm geschehe". Der Artikel greife ein Thema von großem öffentlichen Interesse auf und betone die Verantwortung des Managers für die (nach Meinung des Autors) prekäre Lage der Telekom AG.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/telekom-manager-verunstaltet>